

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 60 (1946)

Heft: 3-4

Artikel: Die Wappen des Schultheissenstabes von Kaiserstuhl

Autor: Welti, Hermann J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745344>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Wappen des Schultheissenstabes von Kaiserstuhl

VON HERMANN J. WELTI.

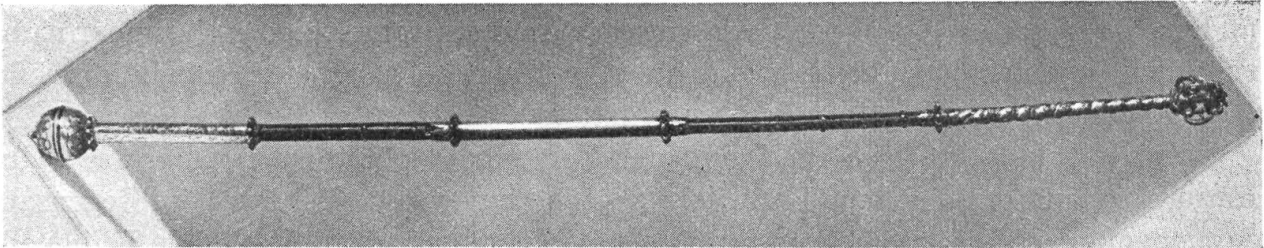


Fig. 77. Der Schultheissenstab von Kaiserstuhl.

Zur weltlichen Herrschaft des Bischofs von Konstanz gehörte bis zum Untergange der alten Eidgenossenschaft auch das aargauische Rheinstädtchen Kaiserstuhl. Als Vertreter des Stadtherrn hatte dessen Vogt, der im Schlosse Röteln an der Rheinbrücke residierte, bedeutende Kompetenzen. Ihm war neben der Verwaltung des bischöflichen Amtes Kaiserstuhl, wozu auch drei ennetrheinische Gemeinden zählten, die Ausübung richterlicher Funktionen übertragen. Alle Beamten hatten dem Vogt, der immer ein Fremder war, den Eid zu leisten¹⁾. Zur Besorgung seiner Kanzleigeschäfte hielt derselbe einen Amtsschreiber, zeitweilig auch einen Amtsverwalter.

Seit dem Jahre 1415 hatten die Eidgenossen die Oberhoheit über diese Gebiete beansprucht und ausgebildet. Als eines der sog. äussern Aemter unterstand Kaiserstuhl mit dem Schloss Schwarzwasserstelz im Rheine, zu welchem die Gerichtsbarkeit im Dorfe Fisibach gehörte, der Verwaltung der Grafschaft Baden. Ein Zweig der Familie Tschudi von Glarus besass Schwarzwasserstelz als bischöfliches Pfandlehen während mehr als zwei Jahrhunderten.

Das Kloster St. Blasien bezog in der Gegend bedeutende Gefälle und unterhielt an der Rheingasse in Kaiserstuhl ein stattliches Amtshaus, das noch heute mit dem Wappenrelief des Abtes Kaspar I. (Müller) vom Jahre 1563 geschmückt ist. In diesem Hause wohnte der sanktblasische Schaffner. Die beiden Beamten des bischöflichen Amtsverwalters und des Klosterschaffners befanden sich meist in den Händen von Kaiserstuhler Bürgern. Unterhalb des Städtchens, auf dem rechten Rheinufer, lag das Schloss Weisswasserstelz, seit 1540 ein Kunkellehen des Bischofs, das sich von der Familie Heggenzer an die Landsberg und Holzapfel vererbt hatte. Es wurde durch einen eigenen Verwalter betreut, bis es 1754 durch Kauf in das Besitztum des Bischofs überging.

Die Verwalter- und Schreiberstellen der geistlichen und weltlichen Gerichts- und Grundherrschaften förderten die Entstehung eigentlicher Beamtenfamilien.

¹⁾ Vgl. K. Schib. *Hochgericht und Niedergericht in den bischöflich-konstanzischen Gerichtsherrschaften Kaiserstuhl und Klingnau*. « Argovia », 43. Bd.

Auch die wichtigsten städtischen Aemter, wie Schultheissen- und Stadtschreiberamt, wurden im XVII. und XVIII. Jahrhundert fast ausschliesslich Angehörigen solcher Familien zugesprochen, die sich durch ihre Bildung, ihre wissenschaftliche und praktische Schulung in Verwaltungssachen dazu besonders befähigt erwiesen. So bot sich einem kleinen Kreis von Bürgern die Gelegenheit, einerseits der städtischen Bürgerschaft in Amt und Würde vorzustehen, andererseits aber, von ihr finanziell unabhängig, als herrschaftliche Beamte ein standesgemässes Auskommen zu finden. Die Lebensweise dieser Honoratiorenfamilien unterschied sich immer mehr von der des gemeinen Bürgers, sodass auch im Kleinstädtchen eine Art Miniaturbild vom Regiment der Gnädigen Herren entstand.

Kaiserstuhl hatte sich im Laufe der Zeit eine verhältnismässig grosse Selbständigkeit und verschiedene Freiheiten zu sichern gewusst. Es besass, im Gegensatz zum ebenfalls im bischöflich-konstanzer Gebiete gelegenen Städtchen Klingnau, einen von der Bürgerschaft gewählten Schultheissen, dessen Wahl zwar der Zustimmung des Vogtes bedurfte. In gesellschaftlicher Beziehung erleichterte dieses Amt zu verschiedenen Zeiten namhaften Kaiserstuhler Familien die Verbindung zu den ersten Geschlechtern der Stadt Baden, was in einer Reihe von Allianzen seine Bestätigung findet.

Die Beamtenstellen und insbesondere die ersten Stadtämter blieben eigentlich wenigen Familien vorbehalten und vererbten sich mitunter von Vater auf Sohn, während die Mehrzahl der Bürgergeschlechter in der Schultheissen- und Stadtschreiberliste nur mit vereinzelt Namen vertreten ist. Seit der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts lösten sich die Ertzli, Felwer, Buol und Wurmer, auch die Meris und Mayenfisch, in der Besetzung der massgebenden Stellen ab.

Bei diesen in öffentlichen oder privaten Diensten stehenden Beamten lag von Amtes wegen ein Bedürfnis nach einem Wappensiegel vor. Letzteres blieb dann meist nicht auf eine Person beschränkt, sondern vererbte sich, wie Amt und Würde, gewöhnlich auf die Nachkommen weiter. Je mehr Vertreter eines Geschlechtes sich des gleichen Wappenzeichens bedienten, desto eher wurde dasselbe auf unsere Zeit überliefert. So bieten uns für Kaiserstuhl die Siegel noch immer die wesentlichste Wappenquelle. Daneben weisen eine Anzahl wappengeschmückter Skulpturen in Holz und Stein auf die einst führenden Familien. Was wir aber vor allem vermessen, das sind farbige Darstellungen auf Wappenscheiben, Gesellschaftstafeln und in Wappenbüchern, die hier sozusagen fehlen. Als eines der wenigen Denkmäler dieser kleinstädtischen Heraldik hat indessen der SCHULTHEISSENSTAB von Kaiserstuhl die Zeiten überdauert. Ausser den vielfach bezeugten Familienwappen der Ertzli, Felwer und Buol, die unter den eingravierten Schildchen des Stabes mehrmals vertreten sind, lassen sich auch mehrere der übrigen Wappenschildchen bestimmen, die anderweitig nicht zu belegen sind.

Anhand der Wappen des Schultheissenstabes und im Vergleiche mit den übrigen Quellen wurden für einige Geschlechter Wappenvarianten ermittelt, die zeigen, dass von Einzelpersonen gewählte Wappenembleme sehr oft übersehen wurden oder überhaupt unbekannt blieben. So kam es, dass Angehörige des nämlichen Geschlechtes manchmal grundverschiedene Wappen führten. Wir können feststellen, dass in den kleinen Landstädtchen vielfach nur bei den

Beamtenfamilien eine gewisse Wappentradition bestand, indes die Wappen der Handwerkergeschlechter, gewöhnlich ohne starke traditionelle Bindung, aus irgend einem momentanen Bedürfnis heraus geschaffen wurden.

I. SCHULTHEISSENFAMILIEN

Vorgängig der Besprechung des Schultheissenstabes sollen daher einige mehrfach bezeugte und gut belegte Wappen überwählter Schultheissenfamilien wiedergegeben werden, welchen auch die Wappen der **Meris** und **Wurmer**, die nicht auf dem Stabe figurieren, beigelegt sind. Für diese Wappenreihe lassen sich auch die Helmzierer nachweisen, die hier in der Zeichnung festgehalten wurden.

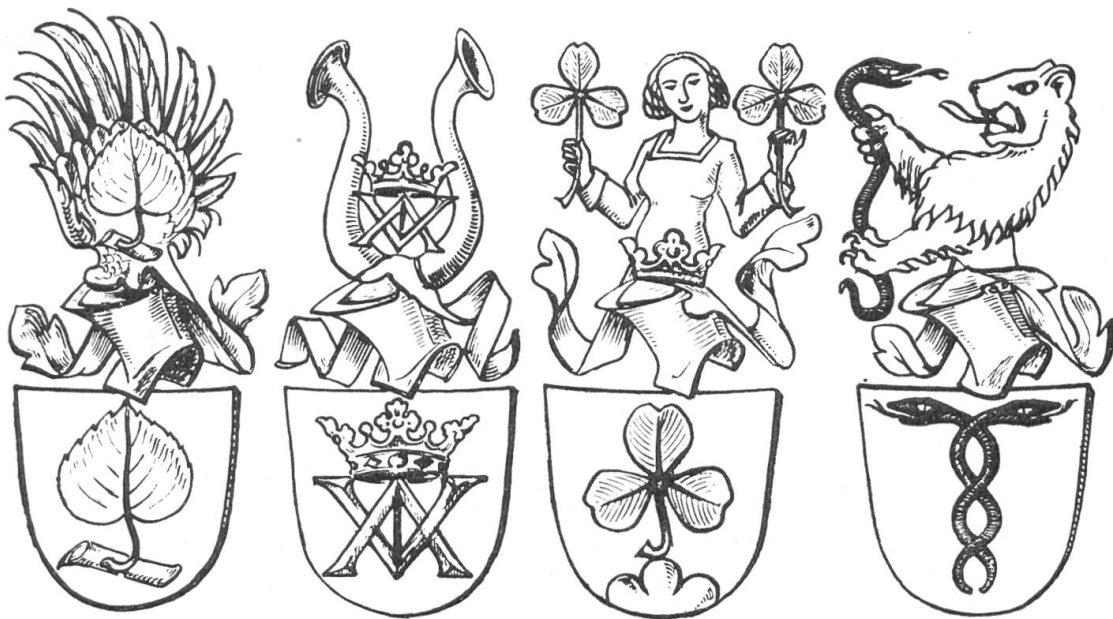


Fig. 78-81. Wappen der Ertzli, Felwer, Buol, Wurmer.

Die **Ertzli**, auch Meyer, genannt Ertzli, treten schon 1421 urkundlich auf. Eine Linie des Geschlechtes hatte sich im XVI. Jahrhundert nach Zürich und von dort nach Basel verzweigt. Mehrere Glieder waren sanktblasische Amtleute und als Schultheissen und Stadtschreiber tätig. Ihre wappengeschmückte Familiengrabstätte befindet sich auf dem Friedhof zu Hohenthengen, bei der einstigen Kaiserstuhler Pfarrkirche. Die Kaiserstuhler Ertzli starben um das Jahr 1740 aus.

Wappen : In Rot ein grünes Lindenblatt aus braunem, quergelegtem Aststück wachsend. Helmzier der Ertzli in Kaiserstuhl : Halber Flug mit Schildbild. Helmdecken : rot und grün (Fig. 78).

Auch die **Felwer**, bereits ums Jahr 1500 in Kaiserstuhl verbürgert, waren abwechselnd mit den Ertzli hervorragend am Stadtre Regiment beteiligt. Sie ver schwägerten sich gelegentlich wie jene mit führenden Geschlechtern von Baden und Bremgarten und besaßen das Gasthaus zur Krone. Ihr Wappen ist, mit Ausnahme der Tinkturen, in vielen Darstellungen überliefert. Erwähnenswert sind Johann Georg, *Dr. phil. et med.*, der als Leibarzt der Polenkönige Ladislaus IV. († 1648) und Johann Kasimir wirkte, und Franz Kaspar, der als Offizier im Dienste

des Abtes von St. Gallen zu Beginn des 2. Villmergerkrieges ermordet wurde. Das Geschlecht starb 1771 aus.

Wappen : In Gelb eine schwarze Hausmarke, überhöht von weisser Krone (als Hinweis auf das Gasthaus zur Krone). Helmzier : Schildbild zwischen gelbem (?) Büffelhörnerpaar. Helmdecken : vermutlich gelb und schwarz (Fig. 79).

Noch in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts gelangten die **Buol** zum Schultheissenamte, um dann in den folgenden zwei Jahrhunderten, und namentlich seit dem Aussterben der Felwer und Ertzli, die führende Rolle zu spielen. Ein Denkmal ihres Wohlstandes und ihrer Vorherrschaft bildet noch heute das Haus Linde vor dem grossen Stadtturm, ein Herrensitz aus den letzten Jahrzehnten des XVIII. Jahrhunderts¹⁾. Die Buol werden erstmals im Jahre 1485 mit Conrad Buoll, Burger und Schuhmacher (1523) genannt. Die Einwanderung aus Graubünden ist wahrscheinlich, kann aber nicht nachgewiesen werden. Das Geschlecht wurde zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts in zwei Linien in den Adelstand erhoben. Die badischen Freiherren v. Buol-Berenberg haben nach dem ersten Weltkrieg wieder das Kaiserstuhler Bürgerrecht erworben. Neben den beiden geadelten bestehen heute noch zwei bürgerliche Linien der Buol, wovon die eine in Amerika lebt.

Wappen : In Rot auf grünem Dreieck ein gestieltes grünes Kleeblatt. Helmzier : aus gelber Krone wachsende, rotgekleidete Frau, in jeder Hand ein Kleeblatt haltend. Helmdecken : rot und grün (Fig. 80).

Die **Wurmer** waren Verwalter der Herren von Landsberg und Holzapfel auf Schloss Weisswasserstelz, das im Ehfaden des Städtchens lag. Der erste des Geschlechtes, der *magister artium* Johann Jakob Wurmer, kam 1611 von Ensisheim dorthin. Seine Söhne bürgerten sich in Kaiserstuhl ein und versippten sich mit angesehenen Kaiserstuhler und Badener Familien. Die Wurmer waren alle akademisch gebildet und gelangten sofort zum Stadtschreiber- und Schultheissenamte. Sie starben im Jahre 1808 mit der Gattin des Marschalls Mayenfisch aus.

Wappen : In Gelb zwei verschlungene, abgekehrte schwarze Schlangen. Helmzier : wachsender gelber Löwe, eine schwarze Schlange (Wurm) haltend. Helmdecken : gelb und schwarz (Fig. 81).

Die **Meris** stammten aus Klingnau. Auch in Baden war eine Sippe dieses Namens verbürgert²⁾. Der bischöfliche Amtsschreiber Heinrich Meris kam um das Jahr 1642 von Klingnau nach Kaiserstuhl. Sein Sohn wurde später Schultheiss, ein Enkel Obervogt zu Engen im Hegau. Letzterer erhielt als « Meris von Hausen » durch die Fürsten v. Fürstenberg im Jahre 1745 den erblichen Adel.

Wappen : In Rot ein aufrechter weisser Löwe, ein gelbes M in den Pranken haltend. Helmzier : grüne Tanne mit 6 roten Zapfen (1, 2, 3), rotem Stamm und Wurzeln. Helmdecken : rot und weiss (Fig. 82). Die geadelte Linie erhielt eine Wappenvermehrung.

Im XVIII. Jahrhundert traten auch die **Mayenfisch**, die seit 1558 urkundlich erwähnt werden, in einem Zweige, der durch den Schultheissen Johannes Mayen-

¹⁾ Vgl. A. v. Senger. *Haus Linde, ein Herrensitz aus dem XVIII. Jahrh. in Kaiserstuhl*. « Das Werk », 1917.

²⁾ Vgl. W. Merz. *Wappenbuch der Stadt Baden*.

fisch (1724/30) begründet wurde, in den Kreis der angesehenen Bürgerfamilien. Zwei seiner Nachkommen bekleideten ebenfalls das höchste Stadtamt. Ferner gehört hierher der *Maréchal de camp* Johann Jakob v. M. Ein bestimmter Wappentyp hat sich bei diesem Geschlechte begründeterweise erst verhältnismässig spät herausgebildet, während vorher abweichende Varianten geführt wurden. Noch der oberwähnte Schultheiss und sein Enkel führten den Schild schräggeteilt, oben zwei Fische, unten Rose und Kleeblättchen. Der Marschall vereinigte später in seinem Wappen alle Embleme im gleichen Feld. Im Anklang an das Wappen der Meyfisch von Kranichsburg aus dem Hessischen gebrauchte er wohl ein rotes Feld, wogegen dieses früher vermutlich blau tingiert war. Letztere Farbe scheint für die bestehenden bürgerlichen Linien noch heute gebräuchlich zu sein. Das Wappen, das Marschall v. Mayenfisch führte, ist folgendes :¹⁾



Fig. 82.
Wappen der Meris.



Fig. 83.
Wappen der Mayenfisch.

Wappen : In Rot zwei schräggestellte, gegengewendete weisse Fische (auch der eine gelb, der andere weiss), begleitet oben von weisser, gelbgebutzter Rose, unten von grünem Kleeblättchen. Helmzier : in gelber Krone zwei gestürzte, zugewendete weisse (auch gelb und weiss wie oben) Fische. Helmdecken : rot und weiss (Fig. 83).

2. DER SCHULTHEISSENSTAB

Der Stab war das Wahrzeichen des ausübenden Richteramtes. Mit demselben eröffnete der Gerichtsvorsitzende das Gericht. Der Gerichtsweibel oder Stadtknecht sagte das Gericht an ; er trug auch dem Gerichtsvogt, oder hier dem Schultheissen, den Stab voran. Beim Stab, als dem Gerichtssymbol, wurde der Eid geschworen ; es ist daher auch vom Schwörstab die Rede. In Kaiserstuhl präsierte der Schultheiss das Stadtgericht, dessen Strafbefugnis bis auf ein Pfund Haller ging. Grössere und malefizische Vergehen wurden im Beisein des Obervogtes bestraft.

Der Gerichts- oder Schultheissenstab von Kaiserstuhl ist in erster Linie seines heraldischen Schmuckes wegen einer eingehenden Besprechung wert ; in seiner übrigen Ausführung gleicht er den Gerichtsstäben, wie sie auch an andern Orten der näheren Umgebung, beispielsweise in Zurzach und Klingnau, noch aufbewahrt werden (Fig. 77). Die Länge des Stabes von 98,5 cm entspricht dem gebräuchlichen Masse, das stets um die Meterlänge variiert. Ein polierter Schwarzdornstab steckt

¹⁾ Die Tinkturen für die genannten Wappen ergeben sich zum Teil aus Sibmacher (Meris und Mayenfisch), Familienarchiv v. Buol (Buol und Wurmer), Wappenbücher Zürich (Ertzli), und Bürgerbibliothek Luzern, v. Vivis, resp. Tschupp (Felwer).

in einer silbernen Hülse, die am untern Ende in einem kugelförmigen Abschlussstück endigt. Letzteres hat einen Durchmesser von 45 mm. Die beiden horizontal zusammengefügt und mit aufgestülpter Naht versehenen Halbkugeln sind von der Achse aus mit konformem, getriebenem Blattschmuck verziert. Am untern Kugelende bildet ein 8 mm langer Knopf den Abschluss, während nach oben eine 5 mm hohe, angesetzte Verzierung aus kleinen Bügeln zur konischen Hülse überleitet, die sich in einer Länge von 12,7 cm anschliesst. Der Durchmesser derselben beträgt oberhalb der Kugel 17 mm. Das obere Ende des Stabes wird gebildet durch ein auf den Schwarzdorn aufgestülptes, tauförmig gewundenes und leicht gekehlttes Silberstück von 18,5 cm Länge mit buckligen Ansätzen. Als Abschluss trägt es über einem Kränzchen von kleinen Bügeln und einem 8 mm dicken, massiven Ende ein abschraubbares Kopfstück. Vier kreuzweis gestellte und verzierte s-förmige Silberbügel, wovon je zwei konforme, werden oben durch einen kronenförmig abschliessenden Reif zusammengehalten. Am 35 mm hohen Achsenstück innerhalb der Bügel sind zwei kleine Halbplastiken befestigt, eine Madonna mit Kind und eine Engelsfigur, die mit den flachen Rückseiten gegeneinandergekehrt sind. Ein kurzes, überständiges Schraubengewinde deutet möglicherweise das Fehlen einer früher vorhandenen Figur, eines Stadtwappens oder Schildhalters an. Die beiden sichtbaren Holzteile des Stabes von 21,5 cm und 16,3 cm sind mit Nägelreihen (4, 3) zu je drei Stück versehen. Sie werden durch eine silberne Hülse unterbrochen, welche gleich dem untern Silberstück sehr gut gravierte Wappenschildchen schmücken (Fig. 84). Das obere Stück weist 8 Wappenreihen auf, die zu je drei den Stab umfassen. Die Schildchen, die eine Grösse von ca. 15/20 mm haben, füllen die Fläche vollständig (Fig. 85); ebenso ist dies der Fall bei der untern Gruppe, wo 6 Reihen zu je 3 Stück die Mantelfläche überdecken (Fig. 86). Es befinden sich also total 42 Wappen am Stab. Bei der untersten Schildreihe weisen die Schildchen eine Breite von 19 mm auf, entsprechend der konischen Form des Stabes. Der ganze Stab hat ein Gewicht von 450 Gramm.

Ueber den Stab finden wir in den einschlägigen Akten des Kaiserstuhler Stadtarchivs einige spärliche Notizen. Darnach hatte der Stadtknecht den Stab in Verwahrung und musste ihn alljährlich an der Jahresgemeinde zu Händen des Vogtes niederlegen¹⁾. Es scheint aber, dass der Stab, wenigstens eine Zeitlang, auch Eigentum des Stadtknechts gewesen sein muss. In der Säckelamtrechnung von 1636/37 heisst es: « Ausgeben gelt, für meine gn. herren und von irentwegen 4 gl. dem stattknechten an den stab verert » und weiter « 16 gl. 8 bz. 1 hlr. dem goldtschmid in Zürich wegen herr Ruodolph Englers verehrung » etc. Dieser Herr Rudolf Engel von Kaiserstuhl war Chorherr und Kustos am St. Ursusstift in Solothurn und hatte 1623 der Stadt Kaiserstuhl grössere Summen für kirchliche Zwecke testamentarisch vermacht; auch ein silberner Kelch sollte aus dem Nachlasse bezahlt werden. Der Chorherr starb am 4. Juni 1636 als Senior in Solothurn. Vermutlich wird daher der Stadtknecht den Auftrag gehabt haben, beim Goldschmied in Zürich den Kelch machen zu lassen. Möglicherweise entstand gleichzeitig und in der nämlichen Werkstätte auch der Stab. In der Rechnung von 1635/36 ist eingesetzt: Ausgen in gemein u. a. « 6 gl. an des stattknechts stab

¹⁾ Vgl. Stadtrecht von Kaiserstuhl 1687, in *Arg. Rechtsquellen*, Bd. III.

bezahlt ». Anhand der Wappenschildchen lässt sich feststellen, dass der Stab bei seiner Entstehung die Gravur sämtlicher Wappen erhalten hat. Schon aus technischen Gründen wurden die Hülsen nicht erst am Stab graviert, sondern die fertigen Mantelstücke mit der einheitlichen Gravur am Stab verlötet, wo noch die feine Naht feststellbar ist. Das muss nun alles im Jahre 1636 geschehen sein. Schultheiss Georg Buol starb bereits am 27. Januar 1637; sein Schild ist aber noch eingezeichnet. Die Amtsänderung fand in Kaiserstuhl alljährlich um den Gallustag (16. Oktober) herum statt. Die ersten Schildchen weisen denn auch die Wappen der Ratsmitglieder nach der neuen Aemterbesetzung auf. Vermutlich hat der Rat durch seine Beiträge die Gravur der Wappenschilde ermöglicht. Die Rechnung von 1636/37, worin die Zuwendung verbucht ist, reicht vom Katharinentag (25. November) 1636 bis zum gleichen Tag des folgenden Jahres. Anschliessend an die Amtsänderung vom Spätherbst 1636 scheinen auch die Wappenschildchen graviert worden zu sein. *Die Entstehung des Stabes muss also auf den Herbst 1636 angesetzt werden.* Man hatte offenbar noch die neue Aemterliste der Jahrgemeinde 1636 abgewartet, die eine geringe Veränderung in der Besetzung der Ratssitze, möglicherweise aber ein neues Richterkollegium brachte.

Das Ratsprotokoll vom 27. November 1682 meldet nach der Nennung der beiden Schultheissen: dieselben « sollen wie von altem her im amte stehn und wechseln. Hernach sind übrige ämter besetzt worden als richter, sechzehner, umgeldner, fleischschätzer, brotschauer, kornschauer, marker, schlüssler zum obern und untern tor, stattzoller, und wie in dem *enderung büchli* mit mehrerem zu ersehen ist ».

Nun scheint gerade dieses « Aenderungs-Büchlein », d. h. der Aemterrodel, verloren gegangen zu sein. Ausgerechnet für die fraglichen Jahre fehlen auch die Ratsmanuale (1629/74), anhand deren einzelne Amtswechsel eruiert werden könnten. Hauptsächlich mit Hilfe des Steuerbuches von 1633, der Gerichts- und Kirchenbücher (Stadtarchiv und Pfarrarchiv Hohenthengen) und einiger Urkunden und Akten war es möglich, die damaligen wichtigsten Aemter festzustellen. Die Wappenschildchen der Inhaber niederer Aemter wurden mittelst der angebrachten Initialen damals lebenden Bürgern zugelegt; die Zuweisung

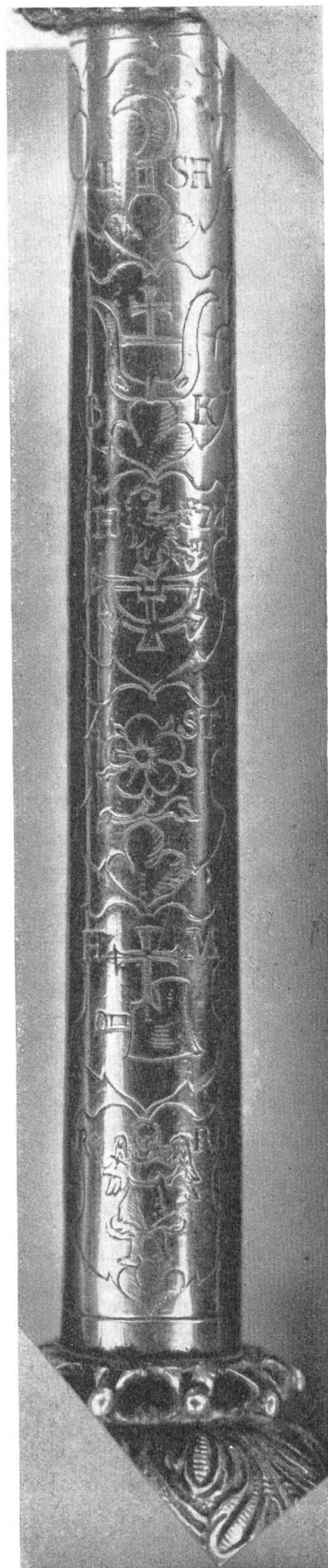
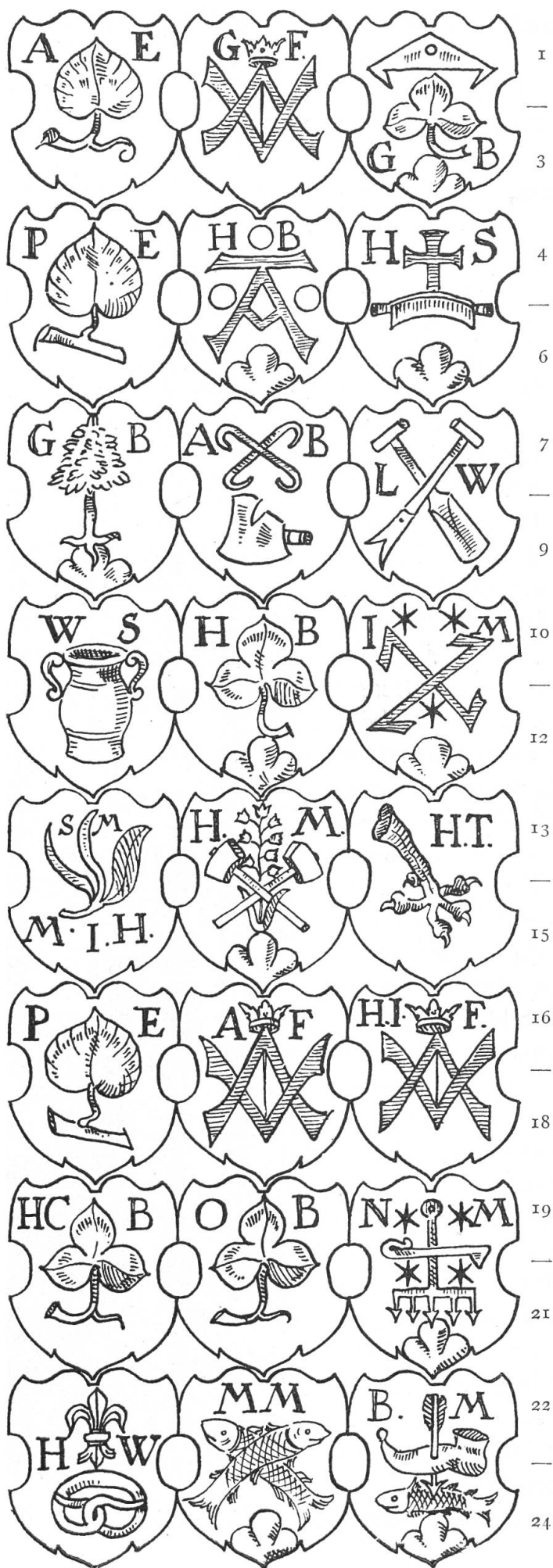


Fig. 84. Unterer Teil des Schultheissenstabes.



erfolgte mit Sicherheit namentlich dann, wenn die Initialen einmalig waren oder wenn das Wappen auch anderwärts bezeugt war ¹⁾. Die Numerierung ist durchgehend und beginnt bei der obersten Schildreihe (Fig. 85).

Die Schildchen :

1. A E = Andreas **Ertzli**, Sohn des Schultheissen Erhart Ertzli, war von 1612-1616 Untervogt, 1619/22 Amtsschreiber und 1629 bis zu seinem Tode 1651 bischöfl. konstanz. Obervogteiverwalter. Als solcher führte er auch den Vorsitz im Gericht in Vertretung des Obervogts.
2. G F = Georg **Felwer**, *mag. art.*, zur Krone; schon 1594 und bis 1615 Amtsschreiber. Von 1615 bis zu seinem Tode 1637 war er Schultheiss.
3. G B = Georg **Buol**, Ratsherr und Säckelmeister 1622, 1627. Von 1628 bis zu seinem Tode abwechselnd Schultheiss. (Ueber die Wappen der Ertzli, Felwer und Buol vgl. oben).
4. P E = Pelagius **Ertzli**, Sohn des Schultheissen Pelagius Ertzli, von 1622 bis zu seinem Tode 1647 als Stadtschreiber bezeugt.
5. H B = Heinrich **Bachmann**, Richter 1600, 1622, des Rats 1619 bis zu seinem Tode 1641 Säckelmeister.

¹⁾ Es scheint, dass die 42 Schildchen folgende Aemterreihe aufweisen: 1 Amtsverwalter, 1 Schultheiss (amtierend), 8 Ratsherren (wovon 1 nicht amtierender Schultheiss und 1 Stadtschreiber), 16 Bürger als sog. Sechzehner, ein erweiterter Rat, und möglicherweise 8 alte, sowie 8 neue Richter. Unklar bleibt indes die Einreihung der Mitglieder der unteren Aemter, aber auch die Zuweisung einzelner Schildchen (13, 14, 21 u. a.).

Fig. 85. Nr. 1-24.

6. H S = Heinrich **Schweizer**, Richter 1600, 1622, des Rats 1625 bis zu seinem Tode 1648.
7. G B = Georg **Baumgartner**, des Rats 1625 bis zu seinem Tode 1643; Spitalmeister, Säckelmeister. (Das Wappen ist auch sonst bezeugt).
8. A B = Andreas **Burkhart**, Richter 1605, 1622, des Rats 1634 bis zu seinem Tode. Er starb als Schultheiss 1652. (Ein anderes Wappen führte Pfarrer Burkhart von Kaiserstuhl 1699 in Birndorf).
9. L W = Ludwig **Walz**, Richter 1605, des Rats 1622 bis zu seinem Tode zw. 1654/56. (Rudolf Walz, Statthalter 1599, führte ein anderes Wappen).
10. W S = Wolfgang **Scheubli**, Richter 1603, des Rats 1622 bis zu seinem 1639 erfolgten Tode. (P. Georg Scheubli von K. in Muri führte 1580 ein anderes Wappen).
11. H B = Hans **Buol**, der 1618 als lediger (nat.) Sohn des Hs. Heinrich Buol z. Bürger angenommen wurde oder Heinrich Buol, der seit 1652 als Stadtknecht genannt wird.
12. I M = Jakob **Melliker**, Richter 1622, des Rats 1637 bis 1646.
13. S M = (Schulmeister).
M I H = ? (Magister **Johann Hoch** von Elzach wurde 1638 Pfarrer zu K. Möglicherweise war er vorher Kaplan daselbst und Schulmeister, wie auch 1574 der damalige Kaplan dieses Amt versah).
14. H M = ? (Meyer oder Mayenfisch ?).
15. H T = **Trinkler** ? Hans Trinkler, Färber, war Richter 1629/31, starb jedoch schon 1633; sein Sohn war vermutlich Gabriel T., der 1635 als Richter genannt wird und 1682 als Ratsherr starb. Es scheint, dass die Vornamen verwechselt wurden. Ein anderes Geschlecht mit dem Initialen T gab es zu dieser Zeit nicht in Kaiserstuhl.
16. P E = Pelagius **Ertzli**, sanktblasischer Amtmann, wurde später Schultheiss, gen. 1641 bis zu seinem Tode 1649.
17. A F = Arbogast **Felwer**, Sekretarius des Klosters Muri; des Rats 1647, später Stadtschreiber, Schultheiss, † 1678.
18. H I F = Hans Jakob **Felwer**, Richter 1647, Rottmeister 1643; später Schultheiss, Stadtfähnrich und Wirt zur Krone, † 1675.
19. H C B = Hans Conrad **Buol**, Richter 1634, 35, Schulmeister seit 1637; Stadtschreiber 1647-52 und 1658 bis zu seinem Tode 1663.
20. O B = Othmar **Buol**, Richter 1625, 1643.
21. N M = ? Melliker, Meyer oder Mayenfisch ? Ein Johann Melliker ist 1647 des Gerichts; das N ist kaum Initiale des Vornamens, wobei ausser dem seltenen Namen Nikolaus in K. kein anderer in Frage kommt, sondern es scheint, dass derselbe dem Graveur nicht bekannt war. Vgl. auch Nr. 40.
22. H W = Hans (Jakob) **Walder**, Stadtknecht 1633, 1652. Er war Bäcker. (Die Walder führten sonst nur die Lilie auf Dreiberg, vgl. auch Nr. 33. Die Lilie ist hier an beiden Orten von einem Emblem des Handwerks begleitet).
23. M M = Moritz Meyer oder **Mayenfisch**, Richter 1626, 1638. (Die gekreuzten Fische sind sonst als Wappen des Geschlechtes Fischer bezeugt, vgl. Nr. 27 und 36).
24. B M = Baschli (Sebastian) Meyer oder **Mayenfisch**, Richter 1625, 1647; Baumeister 1643, 1648. Er war Schuhmacher und starb 1652 als « *senior de iudicibus* ».
25. G B = Georg **Buol**, Richter 1630, 1644, Rottmeister 1643; er ist Bäcker. Ahnherr der von Buol-Wischenau, † 1646.
26. I SH = Jakob **Scheubli**, Richter 1636, 1641; des Rats 1647.
27. ST F = Stophel (Christoph) **Fischer**, Richter 1632, 1647; des Rats 1659, Baumeister 1681. (Schultheiss Thoman Fischer siegelte 1600 mit einem andern Wappen).
28. A W = ? Andreas **Wurmer** ? Sohn des Magisters Joh. Jakob W., Verwalters aus Weisswasserstelz. Er besass nach seiner Verheiratung das Wirtshaus zum weissen Kreuz, dessen Emblem hier im Wappen erscheint. Die Wurmer führten sonst ein anderes Wappen, vgl. Schultheissenwappen oben. Wurmer war 1647 Richter, 1651 des Rats und 1642-1662 Schultheiss.
Arbogast **Walder** ? Richter 1631, 44, Spitalmeister 1647 und 1650 bis zu seinem Tode 1647 des Rats. (Wappen der Walder vgl. Nr. 22 und 33). Er war Sattler.
29. B K = Blasius **Kaltschmid**, Richter 1637, 47, ff., 1643 Rottmeister, 1648 Torschlüssler.
30. A C = Andreas **Christmann**, Richter 1632, Wirt z. Salmen 1682. (Das nämliche Wappen ist durch ein Siegel des Moritz Christmann 1622 bezeugt).
31. H M = ?

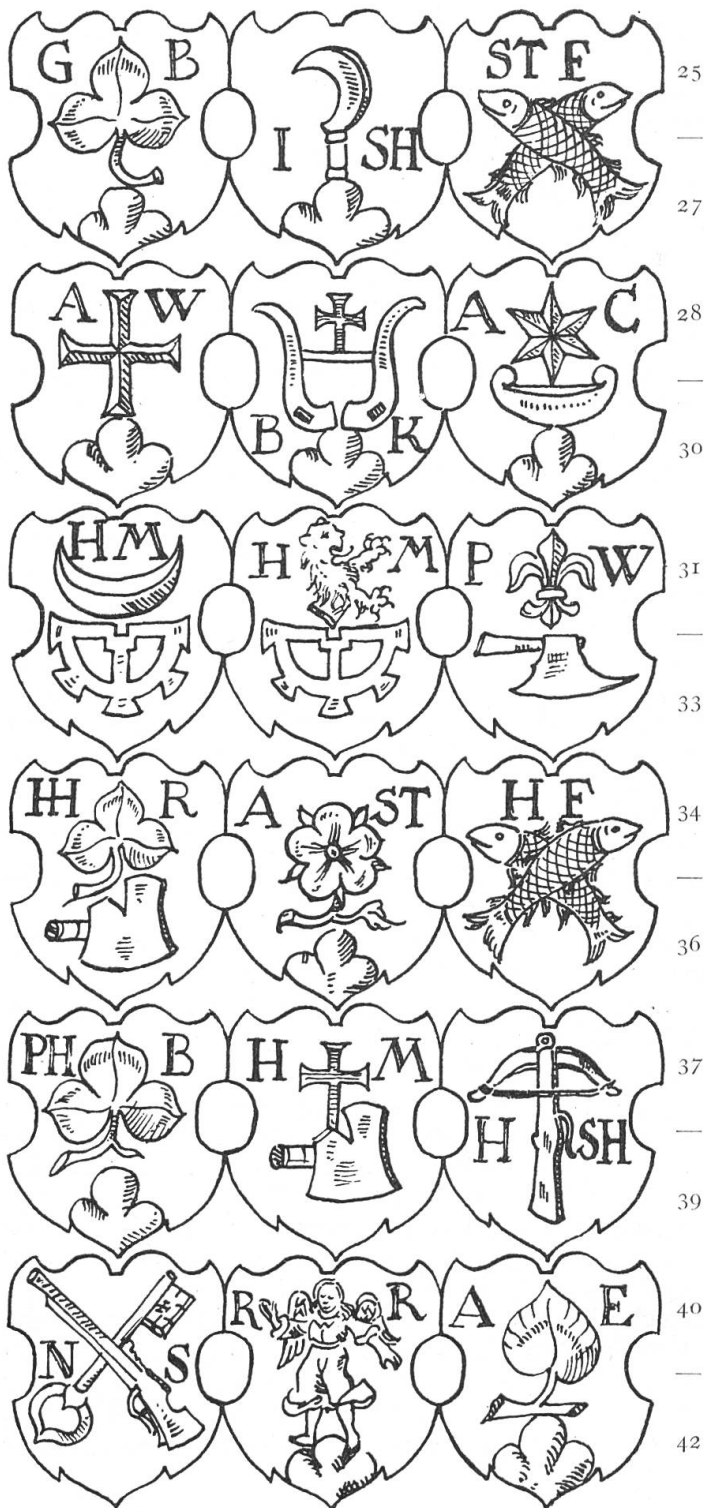


Fig. 86. Nr. 25-42.

32. H M = ? Die Wappen könnten dem Geschlechte **Müller** von Hohenthengen zustehen, dessen Güter im Ehfaden von Kaiserstuhl lagen und dem Städtchen steuerpflichtig waren. (Das Wappen der Müller v. Hohenthengen ist auch andernorts festzustellen. Es zeigt ein halbes Mühlrad). Die Schildchen werden kaum die Geschlechter Meyer, Mayenfisch oder Melliker betreffen.
33. P W = Pelagius **Walder**, Richter 1635, 1658, Torschlüssler. Er ist Wagner. Vgl. Nr. 22.
34. H H R = Hans Heinrich **Roth**, gen. 1633, Richter 1652, 54. Er ist Metzger. 1657 ff. des Rats, † 1680.
35. A ST = Andreas **Stucki**, Richter 1631, 1644; Rottmeister 1643, † 1666. (Das Wappen entspricht dem Siegel des Schultheissen Heinrich Stucki v. Jahre 1606).
36. H F = Heinrich **Fischer**, gen. 1640, † 1649; vgl. Nr. 27.
37. P H B = Philipp **Buol**, Richter 1647; des Rats 1659 ff.; Untervogt 1656-1663; Schultheiss 1653 bis † 1683.
38. H M = Unbekannt (wohl ein Metzger). Wären die Berufe aller Schildhaber bekannt, so könnten bei der häufigen Verwendung der Berufsinsignien die Wappen weit besser identifiziert werden.

39. H SH = Hans **Schweizer** ?, Richter 1644, 1652 oder Hans **Scheubli** ?, Schreiner, Richter 1646, 57, später des Rats und Baumeister, † 1669.
40. N S = **Suter** ? vgl. Nr. 21. Ein Thomas Suter ist 1638 als Richter genannt. Georg Suter ist 1656 von Beruf Schlosser, ebenso Jakob S.
41. R R = Rudolf **Roder**, Richter 1631, 34; des Rats 1643, 51; Säckelmeister 1644; Statthalter 1651; Stadtschreiber 1652-1658. Sein Vetter* war Rudolf Engel, Chorherr in Solothurn, bei dem er sich 1628, wohl studienhalber, aufgehalten hat. Von Beruf war er Seiler. Sein Wappen hat er vermutlich demjenigen der Engel entlehnt, das ebenfalls einen Engel aufweist.
42. A E = Andreas **Ertzli**, Richter 1637; Rottmeister 1643; des Rats 1650, Baumeister. Er ist Schmied, † 1652.

Nebst den durch steten Gebrauch fixierten Wappen befinden sich in den genannten Schildchen viele ausgesprochene Handwerkerembleme, wie Gerbermesser, Metzgerbeil und Zimmeraxt, Schuh und Bretzel, Fischgehren und Küferhammer, Tuchschererkluppe, Schlosserabzeichen und Schiffergerät, die mit Beizeichen in der Form von Kreuzchen und Sternchen versehen sind. Einige der Wappen wurden auch redend gebildet, wie die der Fischer und Mayenfisch (Fische), Baumgartner (Baum), Müller, u. a.

Der Stadtknecht Hans Jakob Walder hat im Jahre 1653 seinen Stab, an welchen der Rat Beiträge geleistet und woran vermutlich auch der bischöfliche Obervogt oder dessen Amtsverwalter im Namen des Stadtherrn einen entsprechenden Anteil beigetragen hatte, dem Stadtrate verkauft. Der erste Wappenschild des Stabes blieb denn auch dem Amtsverwalter Ertzli, als dem Vertreter der obervögtlichen Gerichtskompetenz, reserviert.

Der Uebergang des Gerichtsstabes an den Rat ist im Steuerbuch auf dem Blatte des Hs. Jak. Walder vermerkt: « *den 20. Dezember 1653 meinen gn. herren seinen stab, so ungefohr 30 lod wegen soll, zuo kauffen gen per 24 gl.* ». Damit scheint der Stab unter der Bezeichnung Schultheissenstab Eigentum der Stadt geworden zu sein. Wir finden denn auch später hin und wieder Einträge, die zweifellos für die Instandhaltung des Stabes ausgelegt wurden. So 1656: « Andreas Eckhart, item 12 batzen wegen stabs bezahlt ». 1749: « Dem Franz Walder, den silbernen stab auszuputzen und die Kron wieder darauf zu machen 1 gl. ». Doch wird noch späterhin der jeweilige Stadtknecht, bekleidet mit dem blauroten Amtsmantel in den Farben des Städtchens, den « Schultheissenstab » zu den Gerichtsverhandlungen getragen haben bis im Jahre 1798 mit dem Einmarsch der Franzosen in die Schweiz die alte Zeit ihr Ende nahm.

Miscellanea

Die Grabdenkmäler auf dem alten Friedhof in Chur. Vorwort von Stadtpräsident Dr. G. R. Mohr. Begleit von G. Bener sen., Textausgabe von Dr. Peter Wiesmann. Herausgegeben unter dem Protektorat der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft Graubündens. — Verlegt bei Bischofberger & Co., Chur, 1943. 56 S. Quart, 34 Tafeln.

Wo sich heute der Churer Stadtgarten ausbreitet, lag von 1529 bis 1862 der Friedhof der Stadt. Als dieser aufgelassen wurde, liess man zum Glück die Nord- und Ostwand, die den Gottesacker einfriedete, stehen, und so blieb ein schönes heraldisches Denkmal erhalten, denn fast alle der 70 Grabtafeln sind mit Wappen geschmückt. Schon 1892 erkannten die weitsichtigen Churer Stadtväter, dass die Denkmäler infolge der klimatischen Einflüsse immer mehr der Verwitterung ausgesetzt seien und liessen sie daher durch den Zeichner und Kunstmaler Christian Conradin kopieren. Dr. Fritz von Jecklin zeichnete auch die Texte auf. Unterdessen ist das Werk der Zerstörung noch weiter gediehen, und so unternahm es die Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden in verdankenswerter Weise, die Kopien von Conradin zu veröffentlichen. Dr. Peter Wiesmann, der mit Hilfe der Kantonschüler die Texte überprüfte, schrieb den Text dazu. Ein Verzeichnis nach Namen wie nach Ämtern und Titel erleichtert dem Wappenfreunde die Benutzung der ebenso interessanten wie wertvollen Publikation.